



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin



@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL 321@bmel.bund.de


INTERNET www.bmel.de

AZ 321-05111/0306

DATUM 30.09.2019

Antrag auf Informationszugang

Ihre E-Mail vom 26.08.2019 – „Tiertransport von lebenden Tieren“

Sehr geehrte(r) 

Ihre Anfrage vom 26.08.2019 bezieht sich auf eine Sachauskunft und keinen konkreten Dokumentenzugang, so dass sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) formell abgelehnt werden müsste. Um aber Ihrem Anliegen Rechnung zu tragen, wird Ihre Anfrage als allgemeine Bürgeranfrage gewertet.

Tiertransporte müssen entsprechend den tierschutzrechtlichen Vorschriften, hier insbesondere entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen und der nationalen Tierschutztransportverordnung, durchgeführt werden. Ob und inwieweit bei einem durchgeführten Transport gegen diese Vorschriften verstoßen wurde, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Für die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften sind die Behörden der Länder zuständig. Soweit Sie Anhaltspunkte für entsprechende Verstöße sehen, bitte ich Sie, sich an die zuständige Landesbehörde zu wenden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen Ihre Fragen hiermit beantworten konnte. Sofern Sie dies wünschen, erhalten Sie einen förmlichen, unter Umständen kostenpflichtigen Bescheid nach dem IFG, der auch die Möglichkeit eröffnet, Rechtsmittel einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



